

Motion der vorberatenden Kommission 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» vom 2. September 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Koordination des kantonalen Bibliothekswesens**

*Antrag der Regierung vom 14. August 2004*

**Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut:** «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenzuteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.»

*Begründung:* Wie im Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» der Regierung vom 2. Dezember 2004 (40.03.03) dargelegt ist, findet sich das massgebende Bibliotheksrecht in der Bibliotheksverordnung vom 6. Februar 2001. Nach dieser Verordnung besteht eine Bibliothekskonferenz, der die Koordination der Bibliotheksaufgaben sowie die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken obliegt und deren Tätigkeit künftig intensiviert wird. Weder für die Organisation des Bibliothekswesens noch für die Beschaffung von Literatur noch für die Aufgabenzuteilung an die einzelnen Bibliotheksträger ist der Erlass eines formellen Gesetzes oder eines allgemein verbindlichen Kantonsratsbeschlusses erforderlich, abgesehen davon, dass die Organisation der Staatsverwaltung und damit auch der staatlichen Bibliotheken nach der Verfassung in die abschliessende Zuständigkeit der Regierung fällt. Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, dass die Bibliothekslandschaft derzeit – nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch interkantonal – einem markanten Wandel unterworfen ist. Der Erlass von gesetzlichen Bestimmungen würde ein flexibles und zeitgerechtes Reagieren auf diese Veränderungen erschweren. Die Regierung sieht deshalb vor, den Kantonsrat im Rahmen eines Postulatsberichts über die Koordination des Bibliothekswesens zu informieren und ihn gleichzeitig über den Erlass von Verordnungsrecht ins Bild zu setzen.

Wortlaut der Motion 42.04.18

**Motion der vorberatenden Kommission 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek»:**  
**«Koordination des kantonalen Bibliothekswesens**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Botschaft und Entwurf für ein Gesetz oder einen Kantonsratsbeschluss über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenzuteilung, zu unterbreiten.»

2. September 2004